Stadt TETTNANG

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 10.07.2025
Gemeinderat
- öffentlich am 23.07.2025

Sitzungsvorlage 107/2025

Stadtkämmerei
Schubert, Claudia

Einführung einer Verpackungssteuer
- Antrag Fraktion B90/Die Grünen vom 02.06.2025

Antrag der Fraktion B90/ Die Grünen mit folgendem Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Tettnang wird beauftragt, dem Gemeinderat der Stadt Tettnang bis zu einer der Herbstsitzungsrunden 2025 den Entwurf einer Verpackungssteuer vorzulegen, welche sich so weit als möglich an der entsprechenden Satzung der Stadt Tübingen orientieren soll.

Anlagen:
Anlage 1_Antrag B90 Die Grünen
Anlage 2_Auslegungshinweise_Verpackungssteuer
Anlage 3_Flyer_Verpackungssteuer
Anlage 4_Steuererklaerung_Verpackungssteuer

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)
☐ GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt
   Die Fraktion B90 / Die Grünen hat am 02. Juni 2025 den beigefügten Antrag eingereicht.

   Durch die Satzung soll eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben werden, in denen oder mit denen Speisen und Getränke zum unmittelbaren Verzehr angeboten werden („to-go" Verpackungen).
   Ziel ist es, Einnahmen zum städtischen Haushalt zu generieren sowie die zunehmende Vermüllung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte „to-go" Verpackungen zu verringern und einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen zu setzen.
   Eine seriöse Abschätzung der zu erwartenden Einnahmen ist allerdings nicht möglich, da es an einer Erhebung zum Verbrauch der zu besteuernden Einwegverpackungen mangelt.

2. Empfehlung der Verwaltung
   Die Verwaltung empfiehlt, unter Berücksichtigung von den Themenbereichen

   - Finanzielle Auswirkungen
   - Auswirkungen auf den Handel und die Innenstadt
   - Klimaschutz, Mehrweggeschirr, Vermüllung

   die Einführung einer Verpackungssteuer weiter zu untersuchen und das Ergebnis dieser Untersuchung in einer der Herbstsitzungsrunden 2025 als Entscheidungsgrundlage dem Gemeinderat vorzulegen.